

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3.634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2022 (BGBl. I S. 1.353)

**Ausweisung des Sanierungsgebietes „Nördlich der Aschaff“ im Stadtteil Damm
- Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB**

Der Bereich „Nördlich der Aschaff“ im Stadtteil Damm soll als Sanierungsgebiet im „Vereinfachten Verfahren“ ausgewiesen werden. Der Stadtrat hat in der Sitzung des Planungs- und Verkehrssenates am 21.06.2022 die vorbereitenden Untersuchungen und das Integrierte Handlungskonzept mit städtebaulichem Masterplan zum Untersuchungsgebiet „Nördlich der Aschaff“ im Stadtteil Damm vom 25.04.2022 zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, auf Grundlage dieser Planung die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen

Aus diesem Grund findet

**am Donnerstag, den 20.10.2022 ab 18:00 Uhr
im Pfarrsaal der Pfarrei St. Michael, Schulstraße 42, 63741 Aschaffenburg**

ein Bürgergespräch statt. In diesem wird die Planung vorgestellt und sie kann diskutiert werden. Der Saal ist barrierefrei erreichbar.

Zuvor besteht Gelegenheit zur Besichtigung des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. Impress. Dieser **Rundgang beginnt am 20.10.2022 um 17:00 Uhr. Treffpunkt ist die Zufahrt zum Grundstück an der Dorfstraße.**

Zu diesen Veranstaltungen werden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Die Planung liegt zudem in der Zeit

von Freitag, 21.10.2022 bis einschl. Freitag, 25.11.2022

während folgender Zeiten:

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 6. Stock, im Flur öffentlich aus.

Während dieser Zeiten besteht die Möglichkeit, die Planung mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu erörtern. Es wird empfohlen, vorher einen Termin zu vereinbaren.

Zudem ist die Planung in der Zeit von **Freitag, 21.10.2022** bis einschließlich **Freitag, 25.11.2022** im Internet auf folgender Seite abrufbar:

https://www.aschaffenburg.de/Buerger-in-Aschaffenburg/Buergerbeteiligung/Bauleitverfahren-und-staedtebauliche-Planungen/Aktuelle-Beteiligungsverfahren/DE_index_4905.html

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadt Aschaffenburg, Stadtplanungsamt,

Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg), Fax (06021/330-629) oder per e-mail (stadtplanungsamt@aschaffenburg.de) eingereicht werden.

Zudem steht unter www.aschaffenburg.de/beteiligung eine Plattform zur Verfügung, auf der Anregungen und Ideen auf einer Karte eintragen werden können. Diese sind dann für alle sichtbar. So können Anmerkungen anderer Bürgerinnen und Bürger gelesen und kommentiert werden.

Diese Beteiligung ist ebenfalls in der Zeit von **Freitag, 21.10.2022** bis einschließlich **Freitag, 25.11.2022** möglich. Die Beiträge können bis 20.12.2022 online eingesehen werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit der Abgabe einer Stellungnahme erhoben, verarbeitet und dauerhaft gespeichert. Dies ist nötig, um Ihre Stellungnahmen im Abwägungsprozess berücksichtigen zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Stadt Aschaffenburg

Datenschutzbeauftragter

Dalbergstr. 15

63739 Aschaffenburg

E-Mail: datenschutz@aschaffenburg.de

Telefon: +49 (0)6021 / 330 1200

Aschaffenburg, 29.09.2022

STADT ASCHAFFENBURG

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

